

Antrag

der Abg. Gerhard Kleinböck u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Entwicklung der baden-württembergischen Werkreal- und Hauptschulen und Perspektiven für ihre Lehrkräfte

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. an wie vielen Werkreal- und Hauptschulen zum Schuljahr 2016/2017 mindestens eine fünfte Klasse gebildet werden konnte;
2. an wie vielen dieser Schulen der eigentlich vorgesehene Klassenteiler von 16 Schülerinnen und Schülern nicht erreicht wurde, sie aber dennoch mit einer fünften Klasse gestartet sind;
3. an welchen Werkreal- und Hauptschulen, die im Schuljahr 2015/2016 noch über mindestens eine fünfte Klasse verfügten, in diesem Schuljahr aufgrund fehlender Anmeldungen keine fünfte Klasse mehr gebildet werden konnte;
4. wie viele Werkreal- und Hauptschulen seit dem Schuljahr 2013/2014 keine fünften Klassen mehr bilden konnten (aufgeschlüsselt nach Schuljahren);
5. wie viele weitere Werkreal- und Hauptschulen voraussichtlich zum Schuljahr 2017/2018 keine fünfte Klasse mehr werden bilden können;
6. wie viele Werkreal- und Hauptschulen es in Baden-Württemberg gibt sowie welche Werkreal- und Hauptschulen aufgrund des Schülerrückgangs seit dem Schuljahr 2013/2014 geschlossen werden mussten und welche bereits absehbar auslaufen werden (aufgeschlüsselt nach Schuljahren);
7. wie viele Hauptschullehrkräfte im Schuljahr 2016/2017 weiterhin an baden-württembergischen Werkreal- und Hauptschulen beschäftigt sind (Angaben absolut und in Vollzeitäquivalenten);

8. wie viele Hauptschul-Lehrkräfte aufgrund des Schülerrückgangs und der Schließung von Werkreal- und Hauptschulen seit dem Schuljahr 2013/2014 an andere Werkreal- und Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, Sonderschulen und Berufliche Schulen versetzt wurden bzw. dort unterrichten (Angaben absolut und in Vollzeitäquivalenten aufgeschlüsselt nach Schuljahren und Schularten);
9. wie viele dieser Hauptschullehrkräfte so weiterqualifiziert werden konnten, dass sie nun in sonderpädagogischer Form an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren oder in allgemein bildenden Schulen mit Inklusionsbedarf eingesetzt werden können;
10. welche zusätzlichen Qualifizierungsangebote Hauptschullehrkräften angeboten werden und welche in den kommenden vier Jahren geplant sind.

12. 10. 2016

Kleinböck, Born, Dr. Fulst-Blei, Gall, Stoch SPD

Begründung

Seit vielen Jahren verzeichnen die Werkreal- und Hauptschulen im Land rückläufige Anmeldezahlen. Der Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung sowie die Einführung der Gemeinschaftsschule schaffen neue Optionen für Schülerinnen und Schüler. Der Rückgang der Schülerzahlen an dieser Schulart führte in der Vergangenheit und wird auch in Zukunft zu einem Rückgang der entsprechenden Schulstandorte im Land führen.

Mit der neu geschaffenen Möglichkeit, auch an allen Realschulen in Baden-Württemberg den Hauptschulabschluss erwerben zu können, gibt es neben den mittlerweile rund 300 Gemeinschaftsschulen vielfältige Möglichkeiten zum Erwerb des Hauptschulabschlusses in der Fläche. Infolgedessen werden Hauptschul-Lehrkräfte mit ihrem besonderen pädagogischen Profil zunehmend mehr an anderen Schularten arbeiten, insbesondere auch an Realschulen.

Im Zuge der Weiterentwicklung des baden-württembergischen Schulsystems zu einem angestrebten Zwei-Säulen-System darf diese Berufsgruppe der Hauptschullehrkräfte und ihre Zukunft nicht aus den Augen verloren werden. Sie braucht entsprechende Perspektiven und ausreichend Qualifizierungsangebote, die mit dem langfristigen Ziel der Abschaffung der Haupt- und Werkrealschulen und deren Aufgehen in einem Zwei-Säulen-System in Einklang zu bringen sind.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. Oktober 2016 Nr. 22-6411.3/1261/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. an wie vielen Werkreal- und Hauptschulen zum Schuljahr 2016/2017 mindestens eine fünfte Klasse gebildet werden konnte;*
- 2. an wie vielen dieser Schulen der eigentlich vorgesehene Klassenteiler von 16 Schülerinnen und Schülern nicht erreicht wurde, sie aber dennoch mit einer fünften Klasse gestartet sind;*

Angaben zum Schuljahr 2016/2017 liegen aus der amtlichen Schulstatistik noch nicht vor.

- 3. an welchen Werkreal- und Hauptschulen, die im Schuljahr 2015/2016 noch über mindestens eine fünfte Klasse verfügten, in diesem Schuljahr aufgrund fehlender Anmeldungen keine fünfte Klasse mehr gebildet werden konnte;*

Im Schuljahr 2015/2016 gab es laut amtlicher Schulstatistik 305 öffentliche Werkreal- und Hauptschulen mit mindestens einer fünften Klasse. Angaben zum Schuljahr 2016/2017 liegen aus der amtlichen Schulstatistik noch nicht vor.

Wieso in einzelnen Fällen von öffentlichen Werkreal- und Hauptschulen, die im Schuljahr 2015/2016 noch über mindestens eine fünfte Klasse verfügten, im Schuljahr 2016/2017 ggf. keine fünfte Klasse gebildet werden konnte, lässt sich mit den Daten der amtlichen Schulstatistik nicht feststellen.

- 4. wie viele Werkreal- und Hauptschulen seit dem Schuljahr 2013/2014 keine fünften Klassen mehr bilden konnten (aufgeschlüsselt nach Schuljahren);*

Im Schuljahr 2013/2014 gab es nach den Ergebnissen der amtlichen Schulstatistik insgesamt 824 öffentliche Werkreal- und Hauptschulen. Davon hatten 316 keine fünfte Klasse mehr, wobei 123 von diesen auslaufend an einer aufbauenden Gemeinschaftsschule geführt wurden.

Im Schuljahr 2014/2015 gab es nach den Ergebnissen der amtlichen Schulstatistik insgesamt 782 öffentliche Werkreal- und Hauptschulen. Davon hatten 383 keine fünfte Klasse mehr, wobei 200 von diesen auslaufend an einer aufbauenden Gemeinschaftsschule geführt wurden.

Im Schuljahr 2015/2016 gab es nach den Ergebnissen der amtlichen Schulstatistik insgesamt 747 öffentliche Werkreal- und Hauptschulen. Davon hatten 442 keine fünfte Klasse mehr, wobei 253 von diesen auslaufend an einer aufbauenden Gemeinschaftsschule geführt wurden.

Angaben zum Schuljahr 2016/2017 liegen aus der amtlichen Schulstatistik noch nicht vor.

- 5. wie viele weitere Werkreal- und Hauptschulen voraussichtlich zum Schuljahr 2017/2018 keine fünfte Klasse mehr werden bilden können;*

Zum Schuljahr 2017/2018 liegen noch keine Angaben vor.

6. *wie viele Werkreal- und Hauptschulen es in Baden-Württemberg gibt sowie welche Werkreal- und Hauptschulen aufgrund des Schülerrückgangs seit dem Schuljahr 2013/2014 geschlossen werden mussten und welche bereits absehbar auslaufen werden (aufgeschlüsselt nach Schuljahren);*

Zur Entwicklung der Zahl der öffentlichen Werkreal- und Hauptschulen in Baden-Württemberg wird auf die Beantwortung der Ziffer 4 verwiesen.

Die Regelungen zur regionalen Schulentwicklung (§§ 30 a bis 30 e SchG) und hierbei insbesondere die Festlegung von Mindestschülerzahlen für die allgemein bildenden Schulen in § 30 b Abs. 2 SchG traten zum 1. August 2014 in Kraft. Eine Aufhebung von Werkreal- und Hauptschulen wegen Unterschreitung der Mindestschülerzahl 16 in zwei unmittelbar aufeinander folgenden Schuljahren erfolgte daher nach Abschluss des sogenannten Hinweisverfahrens erstmals zum Schuljahr 2016/2017. In den Vorjahren wurden Werkreal- und Hauptschulen nur auf Antrag der Schulträger geschlossen. Die Motivation, welche die Schulträger im Einzelfall zu einem Antrag auf Aufhebung einer Schule veranlasst hat, ist häufig nicht erkennbar und nicht zwingend ausschließlich auf rückläufige Schülerzahlen zurückzuführen. Unabhängig davon, ob Schulen auf Antrag oder aufgrund der o. g. Regelungen in § 30 b Abs. 2 SchG aufgehoben werden, erfolgt die Aufhebung in aller Regel in der Weise, dass die an diesen Schulen zum Zeitpunkt der Entscheidung noch bestehenden Klassenstufen weitergeführt werden.

7. *wie viele Hauptschullehrkräfte im Schuljahr 2016/2017 weiterhin an baden-württembergischen Werkreal- und Hauptschulen beschäftigt sind (Angaben absolut und in Vollzeitäquivalenten);*

Angaben zum Schuljahr 2016/2017 liegen aus der amtlichen Schulstatistik noch nicht vor. Eine getrennte Darstellung von Grundschulen und Werkreal-/Hauptschulen ist nicht möglich.

Im Schuljahr 2015/2016 gab es an den öffentlichen Grund-, Werkreal- und Hauptschulen (ohne Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule) insgesamt 36.953 Lehrkräfte. Von diesen 36.953 Lehrkräften (diese entsprechen 27.021 Vollzeitlehreereinheiten) hatten 30.886 das Lehramt Grund- und Hauptschule.

8. *wie viele Hauptschul-Lehrkräfte aufgrund des Schülerrückgangs und der Schließung von Werkreal- und Hauptschulen seit dem Schuljahr 2013/2014 an andere Werkreal- und Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, Sonderschulen und Berufliche Schulen versetzt wurden bzw. dort unterrichten (Angaben absolut und in Vollzeitäquivalenten aufgeschlüsselt nach Schuljahren und Schularten);*

Angaben darüber, wie viele Hauptschul-Lehrkräfte aufgrund des Schülerrückgangs und der Schließung von Werkreal- und Hauptschulen an andere Werkreal- und Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, Sonderschulen bzw. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und berufliche Schulen versetzt wurden bzw. dort unterrichten, liegen nicht vor.

Die Anzahl der Lehrkräfte mit Lehramt Grund- und Hauptschulen an den öffentlichen Schulen nach ausgewählten Schularten/Schulzweigen in den Schuljahren 2013/2014 bis 2015/2016 ist in der *Anlage* dargestellt; Angaben zu Vollzeitlehreereinheiten liegen in dieser Abgrenzung nicht vor.

9. *wie viele dieser Hauptschullehrkräfte so weiterqualifiziert werden konnten, dass sie nun in sonderpädagogischer Form an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren oder in allgemein bildenden Schulen mit Inklusionsbedarf eingesetzt werden können;*

10. *welche zusätzlichen Qualifizierungsangebote Hauptschullehrkräften angeboten werden und welche in den kommenden vier Jahren geplant sind.*

Lehrkräfte der Werkrealschulen/Hauptschulen werden, bedingt durch die Veränderung der Schullandschaft in den nächsten Jahren, vermehrt in den Schularten Grundschule, Gemeinschaftsschule, Realschule und Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum eingesetzt. Mit Blick auf diese Entwicklung werden vom Kultusministerium Fortbildungsangebote bereitgestellt, die in Dauer und Inhalt auf die Kompetenzen der Lehrkräfte sowie die Bedarfe der Schularten abgestimmt sind. Ziel der Fortbildungsangebote ist es, die Lehrkräfte im Hinblick auf ihre fachliche und individuelle Bewährung in den neuen Schularten zu stärken und zu unterstützen, sowie ihnen Möglichkeiten aufzuzeigen, wie sie ihre über Jahre hinweg entwickelten Kompetenzen an der neuen Schule einbringen können. Im Schuljahr 2015/2016 haben 31 Lehrkräfte an den Fortbildungsreihen für die Zielschulart Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum und rund 780 Lehrkräfte an den Fortbildungsreihen für die Zielschularten Grundschule und Realschule/Gemeinschaftsschule teilgenommen. Die Teilnahme an der Fortbildung beinhaltet keine Zusage für den Einsatz an einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum, einer Grundschule, einer Realschule oder einer Gemeinschaftsschule und hatte keine Auswirkung auf die Besoldung.

Im Koalitionsvertrag haben die Regierungsparteien vereinbart, Haupt- und Werkrealschullehrkräften über ein Qualifizierungsprogramm Aufstiegs- und Wahlmöglichkeiten für andere Schularten zu eröffnen. Zunächst sollen die Lehrkräfte qualifiziert werden, die bereits an Realschulen eingesetzt werden. Ihnen soll damit zeitnah eine Perspektive für einen Laufbahnwechsel, der Voraussetzung für eine höhere Besoldung sein kann, eröffnet werden. Die Qualifizierungsmaßnahmen für diese Lehrkräfte beginnen im November 2016.

Weitere Qualifizierungsmaßnahmen, insbesondere für Haupt- und Werkrealschullehrkräfte, die an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren oder an Gemeinschaftsschulen in der Sekundarstufe I eingesetzt sind oder Haupt- und Werkrealschullehrkräfte, die noch an Haupt- und Werkrealschulen eingesetzt sind, jedoch perspektivisch nicht mehr gemäß ihrer Laufbahnbefähigung und ihrem Statusamt eingesetzt werden können und deshalb an eine Realschule oder Gemeinschaftsschule oder ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum wechseln, sind in Planung. Ein entsprechender Ministerratsbeschluss ist vorgesehen.

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport

Anlage

**Anzahl der Lehrkräfte mit Lehramt Grund- und Hauptschule an den öffentlichen Schulen
im Geschäftsbereich des Kultusministeriums in Baden-Württemberg in den Schuljahren 2013/2014 bis 2015/2016
nach ausgewählten Schularten/Schulzweigen**

Schuljahr	Sonderschule/ SBBZ	allgemein bildendes Gymnasium	berufliche Schule	Gemeinschaftsschule (Primarstufe und Sekundarstufe I)	Grund-, Werkreal- und Hauptschule ¹⁾	Realschule
2013/2014	741	15	35	1.794	33.777	234
2014/2015	691	17	57	3.364	31.648	248
2015/2016	372	11	28	4.639	30.886	180

1) Ohne Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule (Primarstufe der Gemeinschaftsschule).